

dbb regional *magazin*

Januar/Februar 2018 • 25. Jahrgang

Mecklenburg-Vorpommern
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Thüringen

1/2



Beamtenstatus und Streikrecht:

Unvereinbare Gegensätze

Ein weitestgehend streikfreier öffentlicher Dienst ist zwingende Voraussetzung für die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsfürsorge. Das haben in der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Frage des Streikrechts für Beamtinnen und Beamte die Vertreter des Bundes, der Länder und des dbb übereinstimmend unterstrichen.

„Wer das Streikrecht für Beamte will, legt Hand an einen der Grundpfeiler der Funktionsfähigkeit unseres Staats, die durch den Beamtenstatus mit seinen besonderen Rechten und Pflichten sichergestellt ist. Beamtenstatus und Streikrecht sind nicht vereinbar“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am Rande der Anhörung am 17. Januar 2018 in Karlsruhe.

„Wir stehen uneingeschränkt zum verfassungsrechtlich geschützten Streikrecht, von dem wir in den Tarifaueinandersetzungen mit den öffentlichen Arbeitgebern von Bund, Ländern und Gemeinden auch immer wieder Gebrauch machen“, so Silberbach weiter. „Gleichzeitig garantiert die Verfassung mit dem Berufsbeamtentum und seinen Grundsätzen in einem ausbalancierten Verhältnis von Rechten und Pflichten ganz bewusst einen streikfreien Bereich, mit dem eine ständige Aufgabenerledigung in den staatlichen Bereichen sichergestellt wird. Auch dazu steht der dbb uneingeschränkt.“

Verlässlichkeit und Neutralität der Leistungen des Staates seien in der Bundesrepublik Deutschland über den Beamtenstatus abgesichert. Er garantiere einen in wesentlichen Aufgabenfeldern streikfreien öffentlichen Dienst, auf den sich die Menschen Tag für Tag und rund um die Uhr verlassen können, so der dbb Chef. „Im Gegenzug für den Verzicht auf ihr Streikrecht bekommen die Beamten in Deutschland die Zusage vom Staat, dass dieser die



Stritten am 17. Januar 2018 vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen das Streikrecht für Beamte: dbb Chef Ulrich Silberbach und Prof. Dr. Matthias Pechstein (rechts).

Verantwortung für ihre materielle Absicherung übernimmt. Das ist ein ausgewogener Tausch“, erläuterte Silberbach.

In dem laufenden BVerfG-Verfahren stehen vier Verfassungsbeschwerden von verbeamteten Lehrern zur Entscheidung, die wegen ihrer Streikteilnahme disziplinarrechtlich belangt worden waren und für ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte streiten. Dabei berufen sie sich auf die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte. Die Beschwerdeführer werden von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) unterstützt.

■ Unterricht muss stattfinden

Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, hatte

mit Blick auf die konkreten Fälle bereits im Vorfeld betont: „Wer die Schulpflicht gesetzlich verankert, muss auch dafür sorgen, dass Unterricht stattfindet. Der Beamtenstatus und das ihm innewohnende Streikverbot für Lehrkräfte sind daher unabdingbar, da sind sich dbb und die unter seinem Dach organisierten Lehrgewerkschaften vollkommen einig. Schüler und Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass die Wissensvermittlung an Schulen jederzeit verlässlich stattfindet.“

So sehen das auch dbb Lehrgewerkschaften. Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender des Verbands Deutscher Realschullehrer (VDR) und stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, machte deutlich: Der Staat muss sich auf die Unterstützung der Beamten jederzeit verlassen können. Außerdem

müssen Schüler und Eltern darauf vertrauen können, dass die Wissensvermittlung an Schulen immer zuverlässig stattfindet.“ Die Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPHV), Susanne Linklitzing, pflichtete bei: „Für die bei uns organisierten Lehrkräfte ist klar, dass sie ihren Teil für die Erfüllung der Schulpflicht als Beamte leisten. Das schließt ein gleichzeitiges Streikrecht aus und entspricht Art. 7 des Grundgesetzes: Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, warnte: „Eine Aufweichung des bisherigen Status durch ein Streikrecht für Beamte, und sei es nur für den Lehrerbereich, führt in letzter Konsequenz zu französischen Verhältnissen. Niemand möchte, dass die Kinder wegen Streikmaßnahmen möglicherweise über Wochen vor verschlossenen Schultoren stehen.“ Für den Bundesvorsitzenden des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), Eugen Straubinger, steht das Dienst und Treueverhältnis von Beamten in seiner Gesamtheit „für das Wohl der beruflichen Bildung und damit für das wirtschaftliche Wohl der Bundesrepublik Deutschland, für die Sicherung des Rechtsstaates und der Demokratie“.

■ Kein „Streikrecht on top“

Die Verfassungsrichterinnen und -richter wollten in der Verhandlung von der Klägersseite denn auch wissen, wie das von ihnen geforderte Streikrecht konkret ausgestaltet sein sollte. Verbunden damit war die Frage, ob ein künftiges Streikrecht für Beamte und die bisher bestehende Fürsorgepflicht



© Viktoria Kuehne

> Streik ist ein probates Arbeitskampfmittel – mit dem dbb aber bitte nur für Angestellte.

des Dienstherrn in Einklang zu bringen seien. Die Antworten der Klägerseite liefen darauf hinaus, dass von einem Fortbestand des bisherigen Rechte- und Pflichtenverhältnisses ausgegangen und das Streikrecht quasi „on top“ dazu erwartet wird.

Auf die vielfältigen und überwiegend kritischen Nachfragen des Senats zu diesem Ansatz betonte der dbb Verfahrensbevollmächtigte Prof. Dr. Matthias Pechstein, dass es „ein bisschen Streikrecht bei ansonsten unveränderten Rechten und Pflichten nicht geben kann“.

Das besondere Beschäftigungsverhältnis der Beamten zeichne sich nicht nur, aber ganz wesentlich durch die Streikfreiheit aus. Falle dieser Pfeiler des besonderen Konstruktes, komme alles ins Wanken: Alimentation einschließlich Pension und Beihilfe sowie Lebenszeitprinzip und Fürsorgepflicht. Diese Einschätzung teilten Bundesinnenminister Thomas de Maizière und die Ländervertreter in ihren Ausführungen vor dem Gericht.

Pechstein erörterte mit dem Gericht die Frage, gegen wen und für was ein Beamtenstreik nach den GEW-Vorstellungen

gerichtet sei. Streikgegner wäre der Gesetzgeber, Streikziel wäre das Besoldungsgesetz. „Das Parlament durch einen Streik zum Erlass eines Gesetzes zu zwingen, ist mit dem freien Mandat der Abgeordneten nicht zu

> Hintergrund

Der dbb beamtenbund und tarifunion ist die gewerkschaftliche Spitzenorganisation der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Bereiche mit insgesamt über 1,3 Millionen Mitgliedern (rund 920 000 Beamtinnen und Beamte sowie rund 390 000 Angestellte). Die unter dem Dach des dbb organisierten Lehrgewerkschaften sind der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), der Deutsche Philologenverband (DPHV), die Katholische Erziehergemeinschaft Deutschlands (KEG), der Verband Bildung und Erziehung (VBE), der Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) sowie der Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW).

Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema „Beamte und Streik“ werden auf dbb.de beantwortet.

vereinbaren“, machte Pechstein deutlich.

Zur generellen Anwendbarkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention und Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) auf die Ausgestaltung des deutschen Beamtenstatus stellte Pechstein für den dbb klar, dass es weder eine völkerrechtlich noch eine verfassungsrechtliche Veranlassung für die Einführung eines Streikrechts für die Beamtinnen und Beamte in der Bundesrepublik gebe. „Wir sind bei diesem Thema mitten im Herzen der Staatsverwaltung und -organisation, verankert in der Verfassung, und da hat“, so Pechstein mit Blick auch auf die bisherige BVerfG-Rechtsprechung dazu, „die Verfassung das letzte Wort“.

Mit einer Entscheidung des Gerichts ist frühestens in einigen Monaten zu rechnen.

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Cornelia Krüger (leitende Redakteurin)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt Sachsen: Beatrice Hala Sachsen-Anhalt: Silke Grothe Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Titelfoto: © Collage dbb

Verlag: dbb verlag gmbh, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 21, gültig ab 1.10.2017

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern



Besoldung:

Landtag beschließt Besoldungsanpassung

Nach der Tarifrunde 2017 für die Beschäftigten der Länder und der Einigung über eine Besoldungsanpassung für Beamte und Versorgungsempfänger des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns hat der Landtag am 24. Januar das umfassende Gesetzespaket beschlossen.

„Wir sind froh, dass die Zeiten von Experimenten auf dem Rücken der Beamtenschaft, als losgelöst von Tarifverträgen mit den Ländern Besoldungs- und Versorgungsgesetze erlassen wurden, die sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich des Zeitrahmens eigenständige Linearanpassungen vorgesehen haben, endlich der Vergangenheit angehören sollen“, so dbb Landeschef Dietmar Knecht am Rande der Landtagssitzung. Stattdessen werde im Rahmen des Gesamtpaketes zu einer zeit- und wirkungsgleichen Übertragung von Tarifergebnissen

auf die Beamten und Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2022 zurückgekehrt.

Darüber hinaus wird eine langjährige dbb Forderung erfüllt, indem die bislang eingefrorene Jahressonderzahlung künftig den linearen Erhöhungen angepasst wird. So erhalten alle Beamten des Landes und der Kommunen sowie die Versorgungsempfänger ab 1. Januar 2018 eine lineare Besoldungserhöhung in Höhe von 2,15 Prozent (2,35 Prozent laut Tarifabschluss minus 0,2 Prozent Abzug für den Versorgungsfonds).



© mma23 / Fotolia

Zusätzlich wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 9,35 Prozent einer Monatsbesoldung zum 1. März 2018 beschlossen, um rückwirkend auch für das Jahr 2017 eine wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft zu erreichen.

Ohne die Eckpunkte des Gesetzes infrage zu stellen, weist der dbb m-v allerdings darauf hin, dass diskussionswürdige Punkte zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst offen bleiben. Hierzu zähle insbeson-

dere die Schaffung eines Äquivalents zur Erfahrungsstufe 6 im Tarifbereich.

„Künftige Tarif- und Besoldungsanpassungen erfolgen also ab 2019 im Gleichklang. Nun liegt es an Tarifbeschäftigten und Beamten gemeinsam, ihre Forderungen zu untermauern, um somit einen zufriedenstellenden Tarifabschluss zu erzielen, der anschließend zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen wird“, unterstrich Knecht.“

Neujahrsempfang der Ministerpräsidentin: Teamgeist gewinnt

Das Land wirtschaftlich voranzubringen mit dem klaren Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern – das bezeichnete Ministerpräsidentin Manuela Schwesig in ihrer Rede vor rund 400 Gästen zum Neujahrsempfang im Historischen U der Kürassierstadt Pasewalk als die wichtigste Aufgabe der Landesregierung.

Inzwischen ist es gute Tradition, dass auch der Landesvorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern bei dieser Gelegenheit die guten Wünsche für das noch relativ jun-

ge neue Jahr im Namen des Landesbundes überbringt. „Alle wichtigen Ziele lassen sich nur mit einem guten Team erreichen. Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitar-



© Staatskanzlei M-V

> Ministerpräsidentin Schwesig bei ihrer Ansprache anlässlich des Neujahrsempfangs.

beitern in der Landesverwaltung sehr dankbar für die engagierte Arbeit, die sie tagtäglich leisten. In diesen Dank schließe ich ihre Kolleginnen und Kollegen in den kommu-

nen Verwaltungen mit ein. Mit ihrer Arbeit tragen sie dazu bei, dass Mecklenburg-Vorpommern gut vorankommt“, betonte die Ministerpräsidentin.

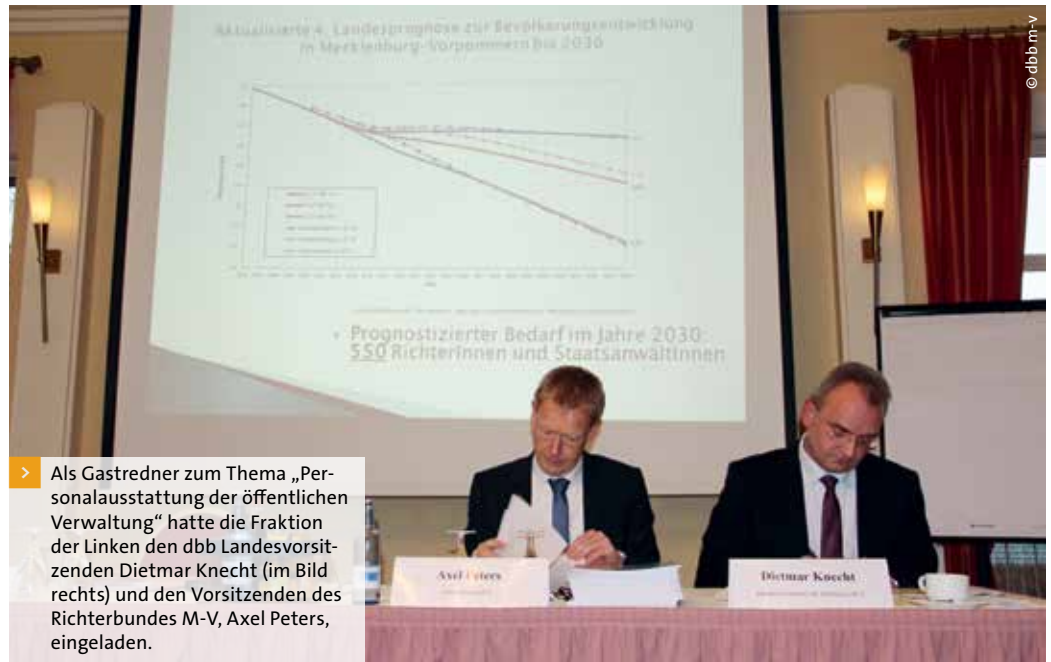
Landesverwaltung:

Personalabbau stoppen!

Der dbb mecklenburg-vorpommern fordert den Stopp weiteren Personalabbaus im öffentlichen Dienst im Land. Bürgernähe und Demokratie wären dadurch gefährdet.

„Wir sind beim Personalabbau im öffentlichen Dienst bereits über das Zumutbare hinaus“, sagte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht auf der Fraktionsklausur der Landtagsfraktion der Partei „Die Linke“ am 4. Januar in Banzkow, „dennoch nimmt die Landesregierung die von uns skizzierten Warnungen nach wie vor nicht ernst genug. Ein weiterer Personalabbau gefährdet die immer wieder in den Vordergrund gehobene Bürgernähe, unser soziales Gefüge und damit die Demokratie“.

Die Beobachtungen der letzten Zeit zeigten, dass der öffentliche Dienst oft an seinen Handlungsgrenzen angelangt sei. Die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern und die



> Als Gastredner zum Thema „Personalausstattung der öffentlichen Verwaltung“ hatte die Fraktion der Linken den dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht (im Bild rechts) und den Vorsitzenden des Richterbundes M-V, Axel Peters, eingeladen.

Kommunen müssten ausreichend Personal und auch technische Ausstattung erhalten. Die anstehenden Herausforderungen könnten gerade mit Blick auf Integration nicht mit Überstunden und einigen neuen, meist befristeten Einstellungen gelöst werden. Ohne künftige Personalabgänge zu berücksichtigen, fehlten bereits jetzt beispielsweise im Bereich Bildung und Erziehung

500 Beschäftigte. „Aber nicht nur der Bereich Bildung ist betroffen, auch im Bereich Sicherheit und Ordnung fehlen Hunderte Stellen, mehr als 1 100 offene Haftbefehle landesweit sprechen ihre eigene Sprache“, betonte Knecht. Hinzu kämen weitere Lücken im Bereich der Einnahmeverwaltung, im öffentlichen Gesundheitsdienst und der allgemeinen Verwaltung.

„Durch ungenügende Neueinstellungszahlen, hohe Krankenstände und starke Altersabgangszahlen in den nächsten Jahren fehlen uns qualifizierte Mitarbeiter“, so Knecht, „wir brauchen mehr Personal, mehr Perspektiven und das muss schnell passieren, bevor der Arbeitsmarkt insbesondere bei Polizei und Bildung leergefegt sein wird. Fachkräfte fallen nicht von den Bäumen“.

> dbb m-v dankt Dr. Thomas Darsow

Anlässlich seiner Verabschiedung aus dem Landesdienst am 18. Dezember 2017 überbrachten der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht und sein Stellvertreter Thomas Krupp Dr. Thomas Darsow die Dankesgrüße des dbb mecklenburg-vorpommern.

„Als Abteilungsleiter im Innenministerium war er unter anderem für das Dienstrecht zuständig und hat in dieser Eigenschaft auf Augenhöhe mit unserem Verband die Auswirkungen der Föderalismusreform verhandelt“, so Dietmar Knecht. „Außerdem hat sich Darsow immer aufgeschlossen und zielführend für die Belange der Beamtinnen und Beamten des Landes und seiner Kommunen gezeigt. Dies äußerte sich nicht zuletzt auch in seiner regelmäßigen Teilnahme an den dbb Jahrestagungen.“



Darsow zählt zu den Landesbediensteten, die seit 1990 mit Pioniergeist zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen haben. Im Bild: dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht (rechts) bedankt sich bei Dr. Darsow für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auch über eine den Aufgaben entsprechende Personalausstattung hinaus fordert der dbb m-v von der Landespolitik konkrete Taten: einen dauerhaften Ausbau der Ausbildungskapazitäten im öffentlichen Dienst, eine nachhaltige Verbesserung der Auszubildendenvergütung, den Ausschluss sachgrundloser Befristungen von Arbeitsverträgen, flexible Lösungen bei Eintritt in den Ruhestand beziehungsweise in die Rente, ein Investitionsprogramm öffentliche Infrastruktur, die Verbesserung der IT-Ausstattung in der Verwaltung und auch wirksame Schritte zum Bürokratieabbau. ■

dbb Jahrestagung 2018:

Streikverbot ist essenziell

Der dbb m-v unterstützt die Auffassung des Bundesinnenministeriums, das Streikverbot für Beamte sei „essenziell und unverzichtbar“ für die Bundesrepublik. Das machten Vertreter des dbb m-v auf der Jahrestagung des dbb am 8. Januar 2018 in Köln deutlich.

Gefahren, „auf die Deutschland vorbereitet sein muss“.

Als ein Höhepunkt der Jahrestagung kann der Schlagabtausch bezeichnet werden, den sich der FDP-Bundesvorsitzende Christian Lindner und der Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer, Bündnis 90/Die Grünen, bei der Podiumsdiskussion unter der Moderation von Dunja Hayali lieferten.

Digitalisierung – ein Fluch oder Segen? Wie verändert Digitalisierung unseren Alltag, die Arbeitswelt, den öffentlichen Dienst? Zu diesen Fragen positionierten sich Prof. Dr. Uli Christian Meyer, Staatssekretär in Finanzministerium des Saarlands, Christoph Verenkotte, Präsident des Bundesverwaltungsamtes, und Uwe Lübking, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), im Rahmen einer Podiumsdiskussion am 9. Januar in Köln. Alle drei bemängelten, dass die Bundesrepublik in Sachen Digitalisierung innerhalb von Europa lediglich einen Platz im letzten Drittel einnehme. Einige waren sie sich auch darüber, dass es zwingend notwendig sei, die Digitalisierung voranzutreiben, insbesondere der öffentliche Dienst komme schlicht nicht an ihr vorbei.

Zu den Gästen, die in diesem Jahr auf Einladung des dbb m-v an der dbb Jahrestagung teilnahmen, zählten unter anderem der Staatssekretär aus dem Bundesverteidigungsministerium, Dr. Ralf Brauksiepe, der ehemalige Abteilungsleiter Dienstrecht des Schweriner Innenministeriums, Dr. Thomas Darsow, sowie die Geschäftsführerin des Kommunalen Arbeitgeberverbandes in Mecklenburg-Vorpommern, Gabriele Axmann. ■



© Friedhelm Windmüller

> Die Teilnehmer der dbb Jahrestagung 2018 aus M-V

Hans-Georg Engelke, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, hatte in seiner Rede am 8. Januar betont, dass das Streikverbot zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehöre und damit Verfassungsrang genieße. Hintergrund sind mehrere Klagen gegen das Streikverbot, die dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorliegen. Dazu dbb Landeschef Dietmar Knecht: „Es will mir darüber hinaus nicht in den Kopf, wie künftige Vereidigungen beispielsweise an der Fachhochschule Güstrow aussehen sollen. Werden die einen mit Streikrecht verbeamtet und die anderen ohne?“

Ein weiteres Schwerpunktthema der dbb Jahrestagung war die Digitalisierung. Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach rief die Politik zu einem „Pakt für Digitalisierung“ auf. Für eine sichere digitale Strategie müsse es ein Zusammenspiel von Bund, Ländern und Gemeinden geben, sagte Silberbach. Es gebe zwar vielversprechende regionale IT-Initiativen, einen verbindlichen nationalen Masterplan jedoch nicht. Das betreffe nicht nur die technischen Voraussetzungen wie beispielsweise den Breitbandausbau, sondern auch eine seriöse Planung des personellen, organisatorischen und finanziellen Aufwandes,

betonte der neue dbb Bundesvorsitzende in seiner Grundsatzzrede.

Arne Schönbohm, Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), wies in seinem Vortrag über die Anforderungen an eine smarte und sichere digitale Gesellschaft eindringlich darauf hin, dass Informations- und Cybersicherheit eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung in Deutschland sei. Digitalisierung bedeute mehr Möglichkeiten, „auf die Deutschland nicht verzichten kann und soll“, aber eben auch mehr

Fachhochschule Güstrow:

Infos aus erster Hand

Am 7. Dezember 2017 hat die dbb jugend m-v ihren alljährlichen vorweihnachtlichen Infoabend an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow aufgebaut.

Ausgestattet mit Informationsmaterial und Werbemitteln kamen Landesjugendleiterin Susanne Wienke (DSTG, im Bild Mitte), Bundesjugendleiterin Karoline Hermann (komba) und Oliver Navotke (JUNGE POLIZEI) in lockerer Atmosphäre bei frisch gebackenen Waffeln und heißem Kakao mit den Anwärterinnen und Anwärtern der Fachbereiche allgemeine Verwaltung, Polizei, Steuer und Justiz sowie den Lehrkräften ins Gespräch. Es konnten sogar



einige spontane Neueintritte in die dbb Fachgewerkschaften verzeichnet werden.

Auch bei dieser Veranstaltung wurde wieder deutlich, wie gut die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedsgewerkschaften im dbb m-v funktioniert und stetig verbessert wird. Im Anschluss an die Infoaktion in Güstrow fand die

Weihnachtsfeier der dbb jugend m-v in der Geschäftsstelle in Schwerin statt. Zahlreiche junge Mitglieder des dbb waren zu dieser Premiere erschienen, an deren Schluss ein rund-

um positives Fazit gezogen werden konnte, sodass eine Wiederholung in diesem Jahr schon fest in den Plan der dbb jugend m-v aufgenommen wurde.

> komba mit neuem Chef



Mit der Wahl des bisherigen komba Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach zum neuen Bundesvorsitzenden des dbb beamtenbund und tarifunion wurde der komba Bundesvorsitz vakant. Auf der Sitzung des komba Bundeshauptvorstandes am 8. Dezember 2017 wurde Andreas Hemsing einstimmig zum neuen Bundesvorsitzenden der komba Gewerkschaft gewählt.

Der komba Landesvorsitzende Gerald Krause nutzte die Gelegenheit, beiden persönlich zu gratulieren: „Wir beglückwünschen beiden Kollegen zu ihren neuen Ämtern und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.“ Im Bild von links: Andreas Hemsing, Gerald Krause und Ulrich Silberbach.

Grußwort:

In Herausforderungen Chancen sehen

Das Jahr 2018 startet für den SBB, seine Gewerkschaften, deren Mitglieder und alle Mitstreiter mit Neuem: Das Kabinett um Ministerpräsident Michael Kretschmer ist neu zusammengesetzt.

Mit „Leidenschaft für die Gestaltungsmöglichkeiten der Politik und klaren Vorstellungen für das, was in Sachsen angepackt werden müsse“, will man nun Sachsen für die Zukunft gut aufstellen. Und nahezu überall, wo der Freistaat Sachsen sich verändern wird, werden auch unsere Kolleginnen und Kollegen ganz nah dabei sein. Immer dann, wenn Politik und Verwaltung neue Wege gehen wollen, sind es vor allem die Bediensteten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche, die sich und ihr Arbeitsumfeld verändern, die Bürgern Verändertes erklären und die engagiert mit anpacken. Und, als hätten wir es gehaut, haben wir unseren 7. SBB Gewerkschaftstag am 12. und 13. April 2018 in Dresden unter das Motto gestellt: „In Herausforderungen Chancen sehen. Wir machen Staat!“

In der Zukunft muss sich einiges ändern. So macht die demografische Entwicklung



> Nannette Seidler

weder vor Sachsen noch vor unseren Kolleginnen und Kollegen halt. Neue Strategien in der Nachwuchsgewinnung und -bindung, neue Anforderungen an betriebliches Gesundheits-

management und sinnvolle digitale Unterstützung sind nur einige notwendige Wege. Auch die Situation im Bildungs- und Sicherheitsbereich wird nur mit klugen und zukunfts-

gen Entscheidungen befriedet werden können.

Beispiele für Herausforderungen in Sachsen gibt es viele – in diesen Chancen zu sehen, etwas nicht nur zu verändern, sondern auch voranzubringen, ist unser Wunsch und unsere Forderung! Hier werden wir uns als SBB auch in 2018 einbringen mit der Vielfalt unserer Fachgewerkschaften und mit der Kompetenz und dem Engagement unserer Mitglieder.

Bevor der Arbeitsalltag uns wieder fest im Griff hat, noch ein wichtiger Wunsch für 2018: Ich wünsche uns allen den Respekt, den wir verdienen – im privaten, aber vor allem auch im dienstlichen Umfeld. Mit anzusehen, wie unsere Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche an ihrem Arbeitsplatz, in Ausübung ihres Dienstes beschimpft, verunglimpft, gedemütigt und sogar tätlich angegriffen werden, ist nicht hinnehmbar! Hier kann auch in 2018 nur eines gelten: null Toleranz! Für den SBB ist auch dies ein wichtiges Thema auf der Agenda.

*Nannette Seidler,
Landesvorsitzende*

> SBB-Delegation auf der dbb Jahrestagung

Nahmen für den SBB an der dbb Jahrestagung vom 7. bis 9. Januar 2018 in Köln teil: Norbert Bullmann, stellvertretender Landesvorsitzender; René Selle, stellvertretender Landesvorsitzender; Beatrice Hala, Geschäftsführerin; Klaus-Peter Schölzke, stellvertretender Landesvorsitzender; Nannette Seidler, Landesvorsitzende; Nils Oeser, Vorsitzender der SBB Jugend; Rita Müller, Vorsitzende der SBB Senioren, und Cathleen Martin, stellvertretende Landesvorsitzende (von links)



© Friedhelm Windmüller

Treffen in der Sächsischen Staatskanzlei:

Nahverkehr verbessern

Die Landesvorsitzende des SBB, Nannette Seidler, und der stellvertretende Landesvorsitzende Klaus-Peter Schölzke erörterten mit Dr. Jens Albrecht, Referatsleiter in der Sächsischen Staatskanzlei, und Stefan Baier, Referent Regierungsdirektor in der Sächsischen Staatskanzlei, Themen zur Verbesserung eines länderübergreifenden Sächsischen Personen-Nahverkehrs (SPNV).

Die Vertreter des SBB kritisierten das Fehlen von Regelungen, die bei länderübergreifenden Ausschreibungen im SPNV verhindern, dass deutsche Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz verlieren. Für Eisenbahnunternehmen ist es zurzeit möglich, nach dem Gewinn einer Ausschreibung bei der Auftragsvergabe beispielsweise tschechische Lokomotivführer und Zugbegleiter auf den Strecken der deutschen Eisenbahninfrastruktur einzusetzen und durch die geschickte Nutzung der unterschiedlichen sozialen Standards Verkehrsverträge zu erhalten. Die Forderung des SBB: Schutzregelungen

im Sächsischen Vergabegesetz, die Arbeitsplätze der deutschen Eisenbahner vor derartigen Lohndumping schützen. Weiterhin informierten Seidler und Schölzke, dass es keine europäischen Festlegungen für ein einheitliches Sprachniveau bei grenzüberschreitenden Bahnverkehren innerhalb der EU gibt. Um den Ausbau der grenzüberschreitenden Eisenbahnverbindungen zu erweitern, ist die Einführung der englischen Sprache, ähnlich wie im Flugverkehr, unabdingbar.

Ein weiteres Thema war die Entlastung der Autobahn A 4



> Stefan Baier, Referent Regierungsdirektor der Sächsischen Staatskanzlei; Nannette Seidler, Landesvorsitzende des SBB; Klaus-Peter Schölzke, stellvertretender Landesvorsitzende des SBB, und Dr. Jens Albrecht, Referatsleiter der Sächsischen Staatskanzlei (von links)

von Dresden nach Görlitz. Schölzke brachte den Vorschlag ein, eine Neuauflage der „rollenden Landstraße“ ab der polnischen Grenze zur Entlastung der Autobahn zu prüfen. Dabei wäre es durchaus möglich, die Lkw im Grenzbahnhof Horka auf Züge zu verladen, um diese über die ab Dezem-

ber 2018 in Betrieb gehende Schienentrasse, die „Niederschlesischen Magistrale“, zu transportieren.

Die politischen Vertreter sagten zu, im kommenden Jahr weitere Gespräche zu den benannten verkehrspolitischen Themen zu führen. ■

SBB Seniorenvertretung:

Geldpolitik und Frauenrechte

Am 7. Dezember 2017 fand die Hauptversammlung der SBB Seniorenvertretung in Dresden statt.

Als Gastredner referierte Prof. Dr. Stefan Eichler zum Thema „Das Risiko von Europaaustritten und die Geldpolitik der EZB“. Eichler skizzierte die Geschichte der Entstehung der Staatsschuldenkrise in der Eurozone und stellte heraus, dass die europäische Finanzkrise mit einem gestiegenen Risiko von Austritten aus der Eurozone einhergegangen sei. Die un-

konventionelle Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sei zum Teil darauf ausgerichtet, Austritte zu verhindern. Nullzinsen, Aktien- und Immobilienboom seien Folgen der EZB-Politik. Sparerinnen rieten der Wirtschaftsprofis dazu, ihr Investitionsverhalten zu überdenken: Der deutsche Staat profitiere massiv von der Nullzinspolitik, die mit dazu beigetragen habe, die Finanzkrise zu verkürzen. Die anschließende Fragerunde an den Referenten bestätigte, dass das Thema gerade für Seniorinnen und Senioren richtig gewählt war, denn sie sind besonders stark von der Nullzinspolitik betroffen, weil ihre Ersparnisse keine Zinserträge bringen.

Norbert Bullmann, stellvertretender Landesvorsitzender des SBB, lobte in seinem Grußwort die Arbeit der Seniorenvertretung und sicherte die Unterstützung der SBB-Landesleitung zu.

In ihrem Rechenschaftsbericht informierte die Vorsitzende der SBB Seniorenvertretung, Rita Müller, unter anderem darüber, dass das zuständige sächsische Ministerium sich in der Ministerkonferenz nochmals für einen Versorgungsausgleich für in der DDR geschiedene Frauen einsetzen will. Müller verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass Deutschland im Jahr 2019 Rechenschaft gegenüber

dem UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung von Frauen ablegen muss.

Ferner wies Müller darauf hin, dass sich Senioren frühzeitig um eine Versteuerung ihrer Rente bemühen sollten: Praktische Beispiele hätten gezeigt, dass eine Prüfung durch das Finanzamt nach rund vier Jahren immense Nachforderungen nach sich ziehen könne. Der Rechenschaftsbericht wurde ebenso wie der von Schatzmeister Klaus Richter vorgestellte Haushaltsplan von den Delegierten verabschiedet. Als Neuerung wurde der Dienstposten „Senioren-



beauftragter“ in der Finanzverwaltung vorgestellt: Per Erlass hat das Bundesminis-

terium für Finanzen geregelt, in den Behörden beziehungsweise einzelnen Dienststellen

der Personalverwaltung entsprechende Posten einzurichten.

Bund Deutscher Forstleute:

„Glück auf!“ Montanregion Erzgebirge

BDF-Geschäftsführer Udo Mauersberger berichtet von einer Exkursion, die sich am 14. Oktober 2017 mit dem Bergbau und der Geologie des Pöhlberges bei Annaberg-Buchholz beschäftigte: eine Reise in die Vergangenheit und zugleich eine Entdeckungstour in die Montanregion Erzgebirge Krušnohoří.

Die Region ist Teil des UNESCO-Welterbeantrages, den der sächsische Innenminister Markus Ulbig und der Kulturminister der Tschechischen Republik in Dresden am 11. Dezember 2017 unterzeichnet haben. Dieser Welterbetitel ist eine einmalige Chance für das Erzgebirge, das montanhistorische Erbe als „außergewöhnliches Erbe der Menschheit“ zu bewahren.

Einige Mitglieder des BDF Sachsen besuchten im Mai 2014

den Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau. Bislang gibt es in Sachsen (leider) nur diese eine UNESCO-Welterbestätte. Dieser beeindruckende Park befindet sich auch nur zu einem Drittel auf sächsischem Gebiet. Zwei Drittel davon sind im benachbarten Polen beheimatet. Unsere Tour begann an den Basaltsäulen des Pöhlberges, den „Butterfässern“. Diese sind Bestandteile des gleichnamigen Landschaftsschutzgebietes und des FFH-Gebietes „Mit-

telerzgebirgische Basaltberge“. Sie zeugen von einer geologischen Periode mit starker vulkanischer Aktivität auf dem europäischen Kontinent. Die Ergussdecken der 1100 Grad Celsius heißen Lava sorgten für eine Reliefumkehr. Sie hinterließen uns damit drei beeindruckende Tafelberge im Erzgebirge. Das sind neben dem Pöhlberg der Scheibenberg und der Bärenstein.

Der Südhang des Pöhlberges bot uns einen herrlichen Blick zum Erzgebirgskamm. Von dort kamen die Lavaströme, die die Tafelberge schufen. Aber auch andere Zeugnisse der über 850-jährigen Bergbaugeschichte konnte man sehen, kleine Grubenanlagen mit mehreren Sohlen, Tageschächte und un-

tertägige Kunstanlagen. Man hatte auch einen tollen Blick auf Königswalde. Das Dorf, ersturkundlich erwähnt 1291, ist eine der älteren Gemeinden in der näheren Umgebung. Es gilt als Musterbeispiel eines sogenannten Waldhufendorfes.

Wir besuchten noch einige Zeugnisse des Altbergbaus, wie die „Fundgrube St. Briccius“, die Grube „Heilige Dreifaltigkeit“, den „Tiefen St. Briccius Stollen“ und andere.

Als man 1168 das erste Silbererz in der Region fand, begann eine stürmische Entwicklung. Es entstand eine Bergstadt nach der anderen. Das sprach sich herum. Man nannte es das „Berggeschrey“. Und die Landesherren räumten auch be-

> Blick auf Königswalde mit den typischen Waldhufen

sondere Rechte ein, zum Beispiel Land zur Ansiedlung zu nutzen und Grubenholz in den landesherrlichen Wäldern zu gewinnen. Dies lockte viele Menschen aus aller Herren Länder ins Erzgebirge. So sind

letztlich die Erzgebirgler von ihrer Herkunft her „international“. Leider haben das manche Zeitgenossen vergessen. Nicht zuletzt ist der besondere erzgebirgische Dialekt der Ursache zuzuschreiben, dass die Men-

schen sich unter Tage bei der Arbeit ja verständigen mussten. Die rasante Entwicklung hatte natürlich Auswirkungen auf den Wald als Holzlieferant. Und wie wir spätestens seit Hans Carl von Carlowitz wis-

sen, auch auf die Forstwirtschaft. Wir können somit feststellen, es wirkt bis zum heutigen Tage nach. Zu Recht gibt es im Erzgebirge also ein geflügeltes Wort: „Alles kommt vom Bergwerk her.“ ■

GdV Sachsen:

Weichen gestellt

Die Gewerkschaft der Sozialverwaltung – Landesverband Sachsen hat am 4. November 2017 in Chemnitz ihren Landesdelegiertentag durchgeführt. Tagungsort war das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz (smac).

Der Landesvorsitzende Michael Welsch ließ die gewerkschaftliche Arbeit der letzten fünf Jahre Revue passieren. Besonders hervorgehoben wurden dabei die jüngsten Erfolge bei der Besoldungsentwicklung in Sachsen, insbesondere die Umsetzung mehrerer Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung unter Beteiligung der Gewerkschaften. Diese Beteiligung stelle ein Novum dar und unterstreiche

die Bedeutung der Berufsverbände.

Als Gäste konnten sie SBB-Vorsitzende Nannette Seidler und Thomas Falke, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Sozialverwaltung, begrüßen. Falke betonte die Notwendigkeit, dass es neben der Vertretung der Beschäftigten der klassischen Versorgungsverwaltung sowie der Sozialverwaltung unerlässlich sei, sich weitere Felder zu erschließen,



> Landesvorstand und Gäste: André Reichenbächer, Birgit Frick, Thomas Falke, Helga Loeffke, Michael Welsch, Andreas Gierth und Nannette Seidler (von links)

um zukunftsfähig zu sein. Zudem verwies er auf die vielfältigen Serviceangebote des dbb bund, insbesondere die der dbb vorteilswelt, die den Mitgliedern und Interessenten als im Beitrag enthaltener Mehrwert bekannt gemacht werden müssen.

Nannette Seidler würdigte das Engagement der ehrenamtlichen Tätigkeit in den kleineren Fachgewerkschaften des SBB. In Bezug auf die anstehenden Herausforderungen für den öffentlichen Dienst stellte sie unter anderem den „Abschlussbericht der Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung“ vor. In der Kommission war neben der Staatsregierung unter anderem auch der SBB beteiligt. Hervorgehoben wurde die Vielfalt im SBB, von der die einzelnen Verbände untereinander noch mehr als bisher profitieren könnten, so Seidler.

Der Landesvorstand wurde für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt. Neben dem Landesvorsitzenden Michael Welsch wird André Reichenbächer die Stellvertretung ausüben, darüber

hinaus betreut er unseren Internetauftritt www.gdv-sachsen.de und ist Ansprechpartner in Rechtsschutzangelegenheiten. Andreas Gierth wird weiterhin als Schatzmeister für eine solide finanzielle Basis unseres Verbandes sorgen und Ralf Gerold ist Ansprechpartner in Arbeitnehmerfragen. Zum Team gehören weiterhin die für Frauenfragen zuständige Kollegin Birgit Frick und Helga Loeffke als Beisitzerinnen.

Ziel muss es nun sein, in den nächsten Jahren weitere engagierte GdV-Mitglieder für die Mitarbeit im Vorstand zu gewinnen.

Der alte und neue Landesvorsitzende schloss mit den Worten: „Gewerkschaftliche Herausforderungen braucht man nicht zu suchen – sie sind allgegenwärtig: der Fachkräftemangel, eine beabsichtigte Ausbildungsoffensive, die voranschreitende Digitalisierung und nicht zuletzt sich verändernde politische Rahmenbedingungen: Die GdV wird auch weiterhin ein verlässlicher Partner an der Seite ihrer Mitglieder sein. Starke Berufsverbände sind heute wichtiger denn je.“ ■

> Trotz voller Kassen – soziale Sicherheit in Gefahr?

Dr. Hans Peter Klotzsche, stellvertretender Vorsitzender der SBB Seniorenvertretung, referierte am 11. Dezember 2017 im Rahmen einer Klausurtagung des Hauptpersonalrats im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum Thema „Volle Kassen – soziale Sicherheit in Gefahr. Was tun gegen (Alters-)Armut?“ Klotzsche sah die Gefahr des Absinkens des Rentenniveaus als akut an und kritisierte die möglichen Stellschrauben – Anhebung des Renteneintrittsalters und Erhöhung der Beitragssätze – als nicht sozial.

Weiter thematisierte Klotzsche, dass viele Personengruppen im Osten Deutschlands wie ehemalige Reichsbahner, mittleres medizinisches Personal, in der DDR geschiedene Frauen, ehemalige Mitarbeiter in Braunkohlenveredlungsanlagen und weitere mehr sich nach der Einführung des bundesdeutschen Rentenrechts abgehängt fühlen, weil Bestandteile des DDR-Rentenrechts nicht in bundesdeutsches Rentenrecht überführt worden seien. Als Lösungsmöglichkeit schlug Klotzsche einen aus Haushaltsmitteln gespeisten Fonds vor. „Gesetzliche Rente, Betriebsrente und private Vorsorge bilden eine Einheit. Viele Länder der Welt beneiden Deutschland um sein Sozialsystem, auch wenn dieses nach über 100 Jahren reformbedürftig ist“, so Klotzsche.

Besoldung und Versorgung:

Dienstrechtsänderungen

Am 27. September 2017 brachte die Landesregierung den Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in den Landtag ein. In der Oktoberausgabe des dbb regional magazins haben wir über die Anhebung der beamtenrechtlichen Altersgrenzen informiert. In dieser Ausgabe stehen der besoldungsrechtliche Teil und das Versorgungsrecht im Mittelpunkt.

Wesentliche Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes sind die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen aufgrund des Tarifergebnisses vom 17. Februar 2017 und die Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung, des sogenannten Weihnachtsgeldes.

Das Tarifergebnis vom 17. Februar 2017 soll inhalts- und wieder zeitgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden. Das heißt, die Bezüge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent, mindestens jedoch um 75 Euro, und ab dem 1. Januar 2018 um 2,35 Prozent angehoben. Die Anwärterbezüge steigen in den beiden Jahren um jeweils 35 Euro. Im Koalitionsvertrag haben CDU, SPD und Grüne festgelegt, Tarifabschlüsse künftig ohne zeitliche Verschiebung besoldungsrechtlich umzusetzen.

Im Gesetzentwurf wird eine Jahressonderzahlung für Be-

soldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger wieder eingeführt. Sie beträgt drei Prozent des Grundgehaltes des Monats Dezember. Es ist ein Mindestbetrag ausgewiesen, der für Beamte in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 mindestens 600 Euro und in den übrigen Besoldungsgruppen mindestens 400 Euro beträgt. Anwärter erhalten einen Festbetrag in Höhe von 200 Euro. Die höhere Sonderzahlung für Beamte in den niedrigeren Besoldungsgruppen erklärt die Landesregierung damit, dass diese im Ländervergleich im unteren Drittel liegen, während die übrigen Besoldungsempfänger sich überwiegend im Mittelfeld wiederfinden. Ruhestandsbeamte erhalten für den Monat Dezember ebenfalls eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von drei Prozent des dem erdienten Ruhegehalt zugrunde liegenden Grundgehalts, mindestens jedoch 200 Euro. Die Jahressonderzahlung wurde noch im Jahr 2017 mit den Dezember-

bezügen ausgezahlt. Dies war nur mit einem „Kunstgriff“ möglich. Die Vorschriften zur Sonderzahlung wurden aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften herausgelöst und als Beamtenrechtliches Sonderzahlungsgesetz am 23. November 2017 mit den Stimmen aller Abgeordneten im Landtag beschlossen. Auch die Zahlung einer Jahressonderzahlung als Pauschale ab 2017 ist Bestandteil des Koalitionsvertrages, den die Landesregierung damit umsetzt. Mit der Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes ist eine langjährige Forderung des dbb sachsen-anhalt erfüllt. „Das Abstimmungsergebnis zeigt, dass sich unter allen Abgeordneten die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes notwendig war. Damit wird das Parlament endlich wieder seiner Verantwortung gerecht, die Besoldung nicht den Gerichten zu überlassen. Erklärtes Ziel aller Fraktionen muss es jetzt sein, die Jahressonderzahlung an die Höhe des Weihnachtsgeldes der Tarifbeschäftigten heranzuführen und es in das Grundgehalt einzubauen. Denn nur so ist es den Begehrlichkeiten der Finanzpolitiker bei schlechter Haushaltslage entzogen“, sagte dbb Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck.

Ein weiteres Vorhaben der Koalitionäre wird im Gesetzentwurf der Landesregierung geregelt. Durch die Streichung der sogenannten Einstiegsämter in den Schulformen Gymnasium, Förderschule, berufsbildende Schule für Lehrkräfte mit DDR-Ausbildung soll deren besoldungsrechtliche Gleichstellung mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den alten Bundesländern erreicht werden. Die Einstiegsämter der Besoldungsgruppe A 12 werden gestrichen und in die Besoldungsgruppe A 13 überführt. Außerdem erfolgt eine besoldungsrechtliche Höherstufung der Direktoren kleiner Grundschulen sowie der stellvertretenden Direktoren mittlerer Grundschulen. Diese Ämter werden von der Besoldungsgruppe A 12 mit Amtszulage in die Besoldungsgruppe A 13 übergeleitet.

Darüber hinaus sind weitere gesetzliche Änderungen im Besoldungsrecht geplant. Unter anderem soll festgeschrieben werden, dass einzelne Dienstposten bis zu drei Besoldungsgruppen zugeordnet werden können (sogenannte Dienstpostenbündelung). Diese Bündelung ist seit vielen Jahr-



zehnten geübte Praxis. Die nunmehr beabsichtigte Klarstellung soll Rechtsunsicherheit vermeiden.

► Versorgung

Das Land Sachsen-Anhalt ist seit der Föderalismusreform I selbst zuständig dafür, ein Beamtenversorgungsgesetz zu erlassen. Mit diesem Gesetzentwurf wird erstmalig eine landesrechtliche Vollregelung im Versorgungsrecht erlassen. Das in Sachsen-Anhalt geltende Beamtenversorgungsrecht ist derzeit in einer Vielzahl von Rechtsquellen geregelt, was es zusätzlich zur Komplexität des Rechts für den Anwender schwer durchschaubar macht. Mit dem Erlass eines eigenständigen Landesbeamtenversorgungsgesetzes wird die Vielzahl der Regelungsstandorte verringert und das Recht transparenter.

Die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen erfordert auch Folgeregelungen im Bereich der Versorgungsabschlüsse, um die Anhebung nicht leerlaufen zu lassen. Ansonsten bestünde bei unveränderter Rechtslage die Möglichkeit, dass ein Antragsruhestand mit Ablauf des Monats der Vollendung des 65. Lebensjahres bewilligt wird, der zu keinen Versorgungsabschlüssen führt, weil die bisherige Rechtslage diese Versorgungsabschlüsse mit Ablauf des Monats der Vollendung des 65. Lebensjahres nicht vorsieht.

Die Anhebung der Altersgrenzen wird durch eine Regelung ergänzt, dass nach einem 45-jährigen Berufsleben mit Vollendung des 65. Lebensjahres auf Antrag der Beamtin oder des Beamten eine Versetzung in den Ruhestand ohne Versorgungsabschlag erfolgt. Der Gesetzentwurf führt die Regelung zum Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen, seit 1. April 2011 in § 10 Besoldungsversorgungsergänzungsgesetz Sachsen-Anhalt (VersEG

LSA) geregelt, nicht mehr fort. Sie wird mit einer befristeten Übergangsregelung bis Ende 2021 aufgehoben. Dieser Ausgleich wird bisher Beamtinnen und Beamten gewährt, die aufgrund einer besonderen Altersgrenze von 60 Jahren in den Ruhestand treten. Dies betrifft die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes, des feuerwehrtechnischen Dienstes im Brandbekämpfungsdienst und des allgemeinen Justizvollzugsdienstes der Laufbahngruppe 1 und des Werkdienstes im Justizvollzug der Laufbahngruppe 1. Die Landesregierung begründet die beabsichtigte Streichung mit seinem „einmaligen Charakter“. Diese Zahlung präge den Lebenszuschnitt der Beamtinnen und Beamten nicht. Andere Länder wie Bayern, Hamburg, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen hätten diese Regelung bereits gestrichen.

► Kein Altersgeld

Der Gesetzentwurf enthält keine Regelung zur Einführung eines Altersgeldes, um bisher erworbene öffentlich-rechtliche Versorgungsanswartschaften bis zur Altersgrenze zu erhalten, also in die Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes „mitzunehmen“. Ein Altersgeld hat die Funktion, dass bei einer Entlassung aus einem Beamtenverhältnis keine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt. Stattdessen behält die ehemalige Beamtin oder der ehemalige Beamte einen Anspruch auf die versorgungsähnliche Leistung des Altersgeldes gegen seinen ehemaligen Dienstherrn, wenn er/sie später die Altersgrenze erreicht. Entsprechende gesetzliche Regelungen gibt es beim Bund, in Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist der Auffassung, dass die besseren Argumente gegen die Ein-

führung eines Altersgeldes und gegen die Mitnahmefähigkeit von Versorgungsanswartschaften sprechen. Bei Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern mit marktgängigem Wissen wie zum Beispiel im technischen Bereichen, im Betriebsprüfungsdienst der Steuerverwaltung oder in Bereichen mit Geldanlagen sowie bei Führungskräften sei bei Einführung eines Altersgeldes eher mit einem Verlassen des öffentlichen Dienstes als aus sogenannten „Überhangbereichen“ zu rechnen. Leistungsträgerinnen und Leistungsträger könnten sogar im Fokus einer Abwerbung stehen. Altersgeld erleichtere eine Entscheidung gegen einen Verbleib in einem Beamtenverhältnis. Um die Experten und Leistungsträger zu halten, wäre ein andauerndes Nachsteuern in der Besoldung und Versorgung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu befürchten. Bei einem Wettlauf mit der Privatwirtschaft könne der Staat in einigen Bereichen nicht mithalten, sofern eine erworbene Altersversorgung mitgenommen werden könnte. Außerdem sprächen finanzielle Aspekte gegen die Einführung eines Altersgeldes. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Ausgaben für das Altersgeld wesentlich höher als die Einsparungen für die Nachversicherung sein werden. Die Landesregierung will ferner ausschließen, dass Einzelfälle dazu führen könnten, dass das Vertrauen in die Integrität der Verwaltung beeinträchtigt wäre. Bei Beamtinnen und Beamten mit dienstlichen Kontakten in die Privatwirtschaft (zum Beispiel bei der Vergabe von Aufträgen) könnte der Eindruck entstehen, dass eine Aussicht auf einen wirtschaftlich vorteilhaften Wechsel in die Privatwirtschaft das Verhandlungshandeln beeinflusst.

In das Landesbeamtenversorgungsgesetz wurden folgende Änderungen neu aufgenommen: ein gesetzlicher Anspruch

auf eine Versorgungsauskunft (§ 5 Abs. 9), die Verjährung von Versorgungsansprüchen nach den Regelungen des BGB (§ 8), zur Einkommensanrechnung bei der vorübergehenden Erhöhung (§ 21 Abs. 1 und 3), zur Anerkennung von Krankheiten als Dienstunfall (§ 38 Abs. 3 und § 55), die Ermittlung von kinder- und pflegebezogenen Leistungen auf Basis des Rentenwerts anstelle von Festbeträgen (§§ 61–65), zur Berechnung des Kürzungsbetrages aufgrund von Rentenansprüchen bei Anrechnung von Zeiten eines Wahlamtes vor der Verbeamtung (§ 77 Abs. 8) sowie eine Übergangsregelung zur Anwendung des § 21 bei einem Antragsruhestand von Lehrkräften und Hochschulbeamten nach einer Altersteilzeit (§ 84 Abs. 10).

Änderungen zur Anpassung an Verwaltungspraxis und oberstgerichtliche Rechtsprechung erfolgten in § 12 Abs. 2, § 16 Abs. 2, § 61 Abs. 6 und § 68 Abs. 5.

► Ehrenamtliche Richter

Das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt hat zum 1. Juli 2017 **Reinhold Vieback** (Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer – GDL) am Landessozialgericht Sachsen-Anhalt, **Uwe Mager**, **Holger Westphal** (GDL), **Ines Haberer** (Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst, Bund der Technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter [BTB]) am Sozialgericht Dessau, **Timo Bienera**, **Manfred Ohme** und **Angelika Schaefer** (GDL) am Sozialgericht Halle, und **Ines Becker**, **Ilona Bliedtner** (BTB) sowie **Sandra Osterburg** (Deutsche Steuer-Gewerkschaft – DSTG) am Sozialgericht Magdeburg zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern berufen.



Verbeamtung technischer Spezialisten:

Fachkräfte gewinnen

In Sachsen-Anhalt werden künftig Spezialisten für technische Gebäudeausrüstung verbeamtet. Für sie wird die Laufbahn „Technischer Verwaltungsdienst der Fachrichtung Maschinen- und Elektrotechnik“ eingerichtet.

„Spezialisten mit technischem Know-how sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt wie nie. Die Verbeamtung ist ein großer Mehrwert des öffentlichen Dienstes und deshalb wichtig im Wettbewerb zur Gewinnung von Fachkräften. Wenn die Landesregierung technische Fachkräfte jetzt mit dem Beamtenstatus und der damit verbundenen Planungssicherheit umwirbt, ist das ein gutes Signal vor allem an die jungen und gut ausgebildeten Menschen, sich für einen Job im Landesdienst zu entscheiden“, sagte dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck.

Vor etwa acht Jahren war diese spezielle beamtenrechtliche Laufbahn abgeschafft worden, weil damals die Situation auf dem Fachkräftemarkt eine andere war. Außerdem sah das Verbeamtungskonzept den Be-

amtenstatus bisher nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit hoheitlichen Aufgaben vor, wozu Spezialisten im Hochbau nicht zählten.

„Die nun wieder geschaffene Aussicht auf eine Verbeamtung und die damit verbundene Planungssicherheit für die hochqualifizierten Techniker sind ein Pfund, mit dem nur der öffentliche Dienst wuchern kann. Ich hoffe, dass somit neue Anreize für diese wichtige Arbeit im Land gegeben sind und dass diese Anreize auch dabei helfen, Investitionen an öffentlichen Gebäuden zu beschleunigen“, sagte Finanzminister André Schröder in einer Presseerklärung des Finanzministeriums. Zudem kündigte er an, dass die Laufbahnverordnung des Landes

(LVO) entsprechend geändert und angepasst werde.

Die Verbeamtung technischer Spezialisten im Bau- und Liegenschaftsmanagement ist nach Auffassung des dbb ein notwendiger Schritt in Richtung Kurskorrektur bei der Verbeamtung. „Wer als Hochbau- oder Elektroingenieur allerdings nicht auf den Status, sondern auf das Geld schaut, wird sich immer noch für einen Job in der freien Wirtschaft entscheiden. Im Schnitt betragen die Unterschiede bis zu 30 Prozent“, so Ladebeck. Wenn Finanzminister André Schröder Investitionen an öffentlichen Gebäuden beschleunigen will, erfordere das eine aufgabenadäquate Personalausstattung und gute Beschäftigungsbedingungen. ■

BDZ:

Bezirkstag in Bad Nenndorf

Auf dem Bezirkstag des Bezirksvorstandes Hannover der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft BDZ – zuständig für Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt – im November 2017 in Bad Nenndorf wählten die Delegierten einen neuen Vorstand.

Zum neuen Vorsitzenden wurde Olaf Wietschorke gewählt. Die bisherige Bezirksverbandsvorsitzende Bärbel Rehmer, die sich zukünftig auf ihr Amt als Vorsitzende des Ständigen Ausschusses Senioren konzen-

triert, stand für das Amt nicht mehr zur Verfügung. Sie wurde von den Delegierten zur Ehrenvorsitzenden des Bezirksvorstandes Hannover gewählt. Stellvertretende Vorsitzende wurden Jan



> Der neue Vorstand des Bezirksverbandes Hannover e. V.: Holger Schoneveld, Kai Wenning, Stefanie Müller, Olaf Wietschorke, Maïke Bialucha, Jan Hollmann und Oliver Mögenburg (von links).

Hollmann, Stefanie Müller, Holger Schoneveld und Kai Wenning.

Der BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft ist die größte Fachgewerkschaft für die Beschäftigten im Ge-

schäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Seine Mitglieder gehören im Wesentlichen der Bundeszollverwaltung und dem Bundesministerium der Finanzen an. Der Vertretungsbereich erstreckt sich von den General-

zolldirektionen, Hauptzollämtern, Zollämtern, dem Zollkriminalamt und den Zollfahndungsämtern bis zum Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV),

dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund). Die Bezirksverbände sind für die Betreuung der Kolleginnen und Kollegen in der jeweiligen Region verantwortlich. ■

Nachwuchsmangel bei Gerichtsvollziehern:

Neue Wege in der Nachwuchsgewinnung

Bereits Ende 2017 trafen sich Mitglieder des Vorstandes des Verbandes der Gerichtsvollzieher (GV) Sachsen-Anhalt, angeführt von Daniela Merke, Vorsitzende des Verbandes, mit Justizministerin Anne-Marie Keding zu einem Meinungsaustausch. Schwerpunktthema war das Nachwuchsproblem für den Gerichtsvollzieherdienst.

„Wir müssen andere, neue Wege beschreiten, um das Nachwuchsproblem zu lösen“, ist sich Merke sicher. Die Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt sorgen sich um Nachwuchs in ihrem Beruf. „Die aktuelle Personalsituation ist sehr angespannt“, sagte Merke. In den zurückliegenden Jahren war es nicht möglich, in ausreichender Zahl Beamtinnen und Beamte des mittleren Justizdienstes für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes zu gewinnen.

Derzeit fehlen 25 Gerichtsvollzieher. In den nächsten fünf Jahren werden weitere zehn Kollegen in den Ruhestand gehen. Nur zwei Bewerber befinden sich zurzeit in der Ausbildung. Derzeit sind 135 Gerichtsvollzieher in Sachsen-Anhalt aktiv tätig. „Dieser Fehlbedarf und die daraus resultierenden Mehrbelastungen können von dem im aktiven Gerichtsvollzieherdienst tätigen Kolleginnen und Kollegen auf Dauer nicht aufgefangen werden“, so Merke. Aus Sicht des Verbandes seien die hohen Anforderun-

gen an den Beruf der Grund für den Bewerbermangel. Gefordert sei vor allem die Fähigkeit, mit Konflikten richtig umzugehen. Wie gefährlich der Beruf des Gerichtsvollziehers sein kann, zeigen Vorfälle bei sogenannten „Reichsbürgern“, die die Existenz der Bundesrepublik, daher auch Gerichtsentscheidungen, nicht anerkennen. So kam es zum Beispiel bei einer Zwangsräumung eines Grundstücks in Reuden im August 2016 zu einer Schießerei. Ein SEK-Beamter, der den Gerichtsvollzieher begleitete, wurde verletzt. Der mutmaßliche „Reichsbürger“ steht gegenwärtig vor dem Landgericht Halle. Die Anklage lautet unter anderem Mordversuch. Deshalb begrüßt Merke, dass Gerichtsvollzieher zukünftig mit schusssicheren Westen ausgestattet werden.

Der Personalmangel habe natürlich seine Auswirkungen: „Es kommt zu Mehr- und Überbelastung der Kolleginnen und Kollegen. Krankheitsbedingte Ausfälle und der Wunsch auf vorzeitiges Aus-



> Gerichtsvollzieher treffen Justizministerin Keding: Steffen Einstmann, GV Sachsen-Anhalt, Uwe Wegehaupt, Präsident des Oberlandesgerichts Naumburg, Anne-Marie Keding, Ministerin für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Daniela Merke, GV Sachsen-Anhalt, Matthias Riedel, GV Sachsen-Anhalt, und Norbert Sauer, GV Sachsen-Anhalt (von links).

scheiden aus dem Gerichtsvollzieherdienst sind die Folgen“, sagte Merke. Sie sprach sich dafür aus, in der Nachwuchsgewinnung neue Wege zu gehen. So könne sie sich zum Beispiel vorstellen, Seiteneinsteiger aus der freien Wirtschaft zur Gerichtsvollzieherausbildung zuzulassen. In anderen Bundesländern, so zum Beispiel in Sachsen und Thüringen, werde dies bereits erfolgreich praktiziert. Seiteneinsteiger, die einen sogenannten „förderlichen Beruf“, wie zum Beispiel Rechtsanwaltsfachangestellte oder eine kaufmännische Berufsausbildung haben, nehmen an einem viermonatigen Vorbereitungslehrgang teil und ge-

hen nach einem erfolgreichen Abschluss in die Gerichtsvollzieherausbildung über.

Die bisherige Politik in Sachsen-Anhalt sei vor allem durch Stellenabbau gekennzeichnet gewesen. „Einsparungen im öffentlichen Dienst lassen sich gut verkaufen, denn der Großteil der Bürger ist nicht unmittelbar betroffen“, so Merke. Der Personalmangel mache sich auf allen Ebenen der Justiz bemerkbar, wie durch sehr lange Verfahrensdauer, weil auch Richter und Staatsanwälte fehlten. Die Vorstandsvorsitzende forderte von der Landesregierung, genug Geld für eine kontinuierliche Personalplanung bereitzustellen. ■

Thüringer Rechtspflegertag: Vorstand gewählt

Bei den Wahlen des BDR Thüringen wurde der Vorstand für die nächsten vier Jahre im Amt bestätigt. Die beabsichtigte Pause von unserer jungen Kollegin Stefanie Kretschmer hat dazu geführt, dass sich der Vorstand mit Marie-Luise Voigt noch weiter verjüngen konnte.

Wiedergewählt wurden: zur Vorsitzenden Barbara Zwinkau, als Mitglieder Elfi Schroetter, Stephanie Messing, Birgit Kirchner, Claudia Friese, Olivia Apel und Udo Ernst.

Justizminister Dieter Lauinger und OLG-Präsident Dr. Stefan Kaufmann bereicherten den Rechtspflegertag mit Grußworten und wiesen, jeder aus seiner Sicht, auf die besonderen Herausforderungen des drohenden Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst, der besonderen demografischen Entwicklung und des elektronischen Rechtsverkehrs in den nächsten Jahren hin. Gleichzeitig betonten sie auch, dass die Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen für die Thüringer Justiz unverzichtbar und eine wichtige Säule für deren Funktionieren sind.

Neben Wahlen und den Grußworten standen weitere für uns wichtige Themen im Fokus, die nicht nur die Mitglieder, sondern alle Thüringer Rechtspfleger interessierten: Wann kommt endlich die Vertrauensarbeitszeit? Wie geht es weiter mit Einstellungen von motivierten Anwärtern? Schaffen wir es, mehr als nur den absoluten Mindestbedarf einzustellen, wenn es auf dem freien Markt keine Rechtspfleger gibt? Wie ist der Abbau des Beförderungstaus zu schaffen? Was geschieht durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs ab 1. Januar 2018, der unsere Arbeitswelt in den kommenden Jahren insgesamt drastisch verändern wird?

Noch ist die elektronische Akte in Thüringen eher eine Zukunftsvision, aber 2026



> Der „neue alte“ Vorstand

muss sie eingeführt sein! Die bisherigen Vorbereitungen in Thüringen sind dafür noch spärlich, aber sie haben begonnen und wir Rechtspfleger sollen und müssen mit dabei sein. Unser Fachwissen muss gefragt sein, wenn sich unser Arbeitsplatz so enorm verändern wird. Auch künftig kann uns Technik nur unterstützen. Wie, müssen wir mitbestimmen und mitgestalten können. Dazu sind bereits viele Kolleginnen und Kollegen neben ihrer fachlichen Tätigkeit mit Aufgaben im IT-Bereich befasst und fehlen an anderen Stellen. Aber auch der elektronische Rechtsverkehr wird uns die Entscheidungen in unseren Zuständigkeiten nicht abnehmen können und dürfen. Ob das im Finanzministerium genauso gesehen wird, darf noch bezweifelt werden.

Kollegin Lange vom TMMJV stellte dem Rechtspflegertag die aktuelle Entwicklung kurz vor dem Start des elektronischen Posteingangs bei der Justiz näher vor und stand für Fragen bereit. Das Akzeptanzmanagement wird auch nur mit Einbeziehung funktionieren.

Im zweiten Fortbildungsteil widmete sich unser Rechtspflegertag einem dringenden Thema, welches schon seitens des Dienstherrn eher hätte

beleuchtet werden müssen: die „Finanzsanktionsliste“ und deren Herausforderung und Auswirkung auf unsere Tätigkeit als Rechtspfleger im Grundbuch und in den anderen Rechtsgebieten. Wenn sich die Rechtspfleger mit dieser „Liste“ so intensiv befassen, wie es eigentlich notwendig wäre, würden viele Verfahren wesentlich länger dauern. Mit dieser Liste und den Fragen, die sich darum ranken, ist den Rechtspflegern und nicht nur denen enorme Verantwortung übertragen. Haftungsfragen inklusive. Dazu referierte Herr Oliver Weber vom Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz Rotenburg an der Fulda. Er hatte uns über seinen Artikel im RPflegler 5/2017 hinaus noch sehr viel mehr zu sagen und stand zu Fragen Rede und Antwort. Die Tagungsunterlagen haben unsere Kolleginnen und Kollegen dankbar entgegengenommen. Wie wir damit im Rechtsalltag umgehen können und müssen, wird sich noch zeigen müssen.

Zu unserem nächsten Rechtspflegertag im Herbst 2018, der auch immer interessanten Gesprächen am Rande dient, werden wir uns wieder interessante berufsspezifische Themen einfallen lassen.

*Barbara Zwinkau,
Vorsitzende BDR Thüringen*



BSBD-Landesvorstand:

Gespräch im Ministerium

Am 7. Dezember 2017 hat der Landesvorstand des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD-Landesverband Thüringen) seine Vorschläge zur Fortschreibung des Justizvollzugskonzepts für den Freistaat Thüringen in einem Gespräch mit Michael Schneider (Abteilungsleiter Justizvollzug im TMMJV) und Nicole Carl (TMMJV) auf Basis seiner schriftlichen Stellungnahme zur Fortschreibung des Konzepts erläutert.

Besondere Schwerpunkte waren Aussagen zur künftigen Struktur des Justizvollzuges unter Beachtung der gesetzlich festgelegten Belegungsfähigkeit sowie die gegenwärtige und zukünftige Personalsituation.

Der BSBD fordert, bei der Betrachtung der Entwicklung des Vollzuges und notwendigen Planungen nicht Haftplätze (also streng betrachtet die maximale Bettenzahl der Anstalten), sondern die Belegungsfä-

higkeit der Anstalten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere zur Einzelunterbringung sowie dem gesetzlichen Verbot der Überbelegung) zugrunde zu legen und hinsichtlich der Personalsituation anstelle des sogenannten Betreuungsschlüssels mit realen Zahlen, gemessen an den tatsächlichen Aufgaben und örtlichen Gegebenheiten, zu argumentieren.

Wir haben den Eindruck, dass die Probleme durchaus auf of-

fene Ohren gestoßen sind, ob dem auch konkrete Taten folgen, bleibt abzuwarten. In jedem Fall soll im ersten Halbjahr 2018 ein Personalkonzept erarbeitet werden. Eine Beteiligung wurde uns zugesichert. Im Anschluss an die Besprechung mit Herrn Schneider fand ein Gespräch zwischen Minister Lauinger und mir als Landesvorsitzenden sowie Kollegen Allgäuer als stellvertretenden Landesvorsitzenden statt.

Schwerpunkte dieses Gesprächs waren einerseits die gegenwärtige Personalsituation und andererseits mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung und der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Im Gespräch haben wir vor dem Hintergrund, dass bis 2020 mehr als 50 Beschäftigte planmäßig in den Ruhestand versetzt werden, deutlich darauf hingewiesen, dass die gegenwärtige Personalsituation eine Erfüllung der gesetzlichen

Aufgaben aus unserer Sicht schon jetzt nicht mehr zulässt und die mangelnde Personalausstattung eine latente Gefährdung der Sicherheit darstellt, die sich bei weiterem Personalabbau weiter erhöhen wird. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass sich mögliche Einstellungen von Anwärtern im Jahr 2018 erst nach dem zweijährigen Vorbereitungsdienst, also frühestens 2020, auswirken werden und insofern mit einer weiteren Verschlechterung der Personalsituation zumindest bis zum Jahr 2020 gerechnet werden muss. Welche Personalforderungen der Minister in die Haushaltsverhandlungen einbringt, blieb im Gespräch allerdings offen.

Die Stellungnahme des BSBD ist auf www.bsbd-thueringen.de/Aktuell/aktuell.html abrufbar.

*Für den BSBD Landesvorstand
J. Bursian, Landesvorsitzender*

BSBD:

Zulage angeglichen

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten wurde im Herbst 2017 auch die Angleichung der Zulage für Tätigkeiten in Justizvollzugsanstalten an die Zulage für Polizeivollzugsbeamte vom Thüringer Landtag beschlossen.

Damit wurde eine langjährige Forderung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands (BSBD-Landesverband Thüringen) endlich umgesetzt. Damit wurde zugleich eine zentrale Forderung

des 7. BSBD-Gewerkschaftstages 2016 in Jena erfüllt. Unabhängig davon hatte sich unser Landesvorstand bereits 2015 mit dieser Forderung an die im Thüringer Landtag vertretenen demokratischen Parteien be-

ziehungsweise Fraktionen gewandt. Von dort war Verständnis für diese Forderung geäußert worden, aber auf das Erfordernis einer gesetzlichen Regelung durch den Landtag verwiesen worden. Gleiches wurde uns in der Folge auch mehrfach vom Finanz- und Justizministerium mitgeteilt. Nach Auffassung des BSBD bestand kein sachlicher Grund für die unterschiedliche Höhe der Zulagen. Dieser Umstand war neben den bereits genannten Schreiben unter anderem auch Gegenstand mehrerer Besprechungen mit Landtagsabge-

ordneten, dem Arbeitskreis Justiz der SPD-Fraktion und dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz der CDU-Fraktion.

Die Landesregierung hatte dann in ihrem Gesetzentwurf im April 2017 neben anderen Umständen zunächst nur eine geringfügige Erhöhung der JVA-Zulage vorgesehen. Der Unterschied zur Zulage für Polizeivollzugsbeamte hätte sich nach dem Entwurf in den kommenden Jahren weiter erhöht. Die vom BSBD (übrigens als einzige berufsständische Ver-



daher im Hinblick auf eine ausstehende gesetzliche Regelung zur Übertragung des Tarifergebnisses im Jahr 2017 erneut schriftlich an die Landtagsfraktionen gewandt und sie an ihre Auffassungen von 2015 unter Beifügung ihrer jeweils eigenen Mitteilungen erinnert. Nach Protesten aller Gewerkschaften hinsichtlich des Entwurfs, die Tarifergebnisse zwar im Wesentlichen inhaltsgleich, aber zeitlich verzögert auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, hatten sich die Koalitionsfraktionen Die Linke,

SPD und Bündnis 90/Die Grünen dann darauf verständigt, die Anträge in eine notwendige nochmalige Anhörungsrunde des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags einzubringen. Diese sahen dann vor, die Ergebnisse des Tarifabschlusses nicht nur – wie von der Landesregierung im Gesetzentwurf vorgesehen – wirkungsgleich anzupassen, sondern auch zeitgleich jeweils zum 1. Januar des Jahres. In diesen Anträgen war dann endlich auch die Angleichung der JVA-Zulage an die Zulage für Polizeivollzugsbeamte enthalten. Eine entsprechende Pressemitteilung erfolgte am 15. Juni 2017. Das Gesetz wurde dann entsprechend verabschiedet. Zwar wurde die erhöhte Zulage bisher noch nicht ausgezahlt, weil die entsprechenden Änderungsmitteilungen verspätet bei der LFD eingegangen sind, aller-

dings handelt es sich hierbei nur um eine zeitliche Verzögerung.

Trotz dieses Umstandes überwiegt die Freude, dass wir unsere Forderung durchsetzen konnten. Dies ist nach unserer Auffassung auch ein Zeichen dafür, dass sich gewerkschaftliches Engagement durchaus im wahrsten Sinne des Wortes auch auszahlen kann. Unbestritten dürfte nämlich sein, dass es ohne unsere Initiative nicht zu dieser Angleichung, die übrigens allen Beschäftigten im Justizvollzug zugute kommt, gekommen wäre. In diesem Sinne würden wir uns freuen, wenn wir noch mehr Beschäftigte für eine Mitarbeit in unserem Verband gewinnen könnten. Es lohnt sich, sich zu engagieren.

*J. Bursian,
BSBD-Landesvorsitzender*

tre-
tung)
geforderte An-
gleichung der JVA-Zulage an die Zulage für Polizeivollzugsbeamte war in diesem Entwurf nicht enthalten. Wir haben uns

GdV – Gewerkschaft der Sozialverwaltung Thüringen: Neue Landesleitung

Die Delegierten der GdV – Gewerkschaft der Sozialverwaltung Thüringen wählten auf dem Landesdelegiertentag eine neue Landesleitung.

Zur neuen Landesvorsitzenden wurde Monika Rudolf gewählt. Die bisherige Landesvorsitzende Renate Dreyse stellte sich keiner Neuwahl. Die neuen Stellvertreter sind Roland Richter, Isolde Klett und Manuela Krannich. Schatzmeister bleibt weiterhin Stefan Dröws. Fachbeisitzer sind Renate Dreyse, Jersett Müller, Klemens Zentgraf und Martin Peters. Als Kassenprüfer sind weiterhin Anke Kästel und Silke Hennig bestätigt. Als Gast nahm auch der Bundesvorsitzende der GdV, Thomas Falke, teil.

Frau Dreyse bezog sich in ihrem Geschäftsbericht auf das

Motto des Landesdelegiertentages „GdV – Dein Verband mit Herz und Verstand“ und mahnte alle Anwesenden, auch bei der gewerkschaftlichen Vertretung füreinander da zu sein. Ziel und Zweck eines Landesverbandes ist es, die Mitglieder mit Rat und Tat zu unterstützen und möglichst vor Ort zu sein bei Personalversammlungen, Tarifausschussbesprechungen, Personalratswahlen und bei Sitzungen des tbb. Hervorgehoben wurde auch die wichtige Arbeit in den Ortsverbänden, da hier die Hauptverantwortung für die Mitgliederbetreuung liegt.

Ein dringender Appell ging an die neue Landesleitung und die Interessenvertretungen, sich für die Beseitigung der Ungerechtigkeit bei der Anrechnung von Reisezeiten auf die Arbeitszeit im Thüringischen Landesverwaltungsamt einzusetzen.

Als Schwerpunkt der Arbeit wurde die Werbung von neuen Mitgliedern als permanente Aufgabe des Landesvorstandes hervorgehoben, da nur so eine starke Interessenvertretung gewährleistet werden kann. Als weiterer Schwerpunkt der Arbeit wurde auf die anstehende Verwaltungsreform in Thüringen Bezug genommen und appelliert, dass diese fachlich und finanzpolitisch sinnvoll für die Bürgerinnen und Bürger und

natürlich auch für die Beschäftigten und Gewerkschaftsmitglieder umzusetzen sei.

Als wichtige Forderung wurde klargestellt, dass die Voraussetzungen zu schaffen sind, die einen schnellen und unbürokratischen Gesetzesvollzug ermöglichen. Frau Dreyse bedankte sich bei allen Mitstreitern in der Landesleitung, der Geschäftsführerin und einer Vielzahl von GdV-Mitgliedern, die die Landesleitung bei ihrer bisherigen Arbeit unterstützt haben.

Die neue Vorsitzende Monika Rudolf begrüßte im öffentlichen Teil der Veranstaltung den Präsidenten des TLVwA, Frank Roßner, und den Landesvorsitzenden im tbb beamtenbund und tarifunion thüringen,

Helmut Liebermann. Als Ziel der gewerkschaftlichen Vertretung hob sie hervor, die Beschäftigteninteressen und das Miteinander nicht aus den Augen zu verlieren. Um eine gut funktionierende Sozialverwaltung sicherstellen zu können, werden auch in Zukunft ausreichend qualifizierte, motivierte und engagierte Beschäftigte in den Verwaltungen gebraucht. Sie forderte, dass bei allen anstehenden Veränderungen im Rahmen der Verwaltungsreformen die sozialen Belange der Beschäftigten stets besonders berücksichtigt werden.

Die neue Landesvorsitzende verlangte dazu, dass die frühzeitige Einbindung und Information der Mitarbeiter, Personalvertretungen und Gewerkschaften bei der Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform gewährleistet wird. Des Weiteren wurde der Schwerpunkt in der bedarfsgerechten Ausbildung und in der Erhöhung der Ausbildungszahlen gesehen.

Eine leistungsfähige Sozialverwaltung ist Voraussetzung für eine verlässliche und öffentliche Infrastruktur und setzt ausreichend qualifiziertes Personal voraus. Dazu muss der öffentliche Dienst attraktive und wettbewerbsfähige Beschäftigungsbedingungen bieten, um dem Personalschwund vorzubeugen. Dafür wird sich die GdV auch in ihren Bereichen einsetzen.

Flexible Arbeitszeitregelungen würden genauso wie eine Modernisierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes als wichtige Schwerpunkte für die gewerkschaftliche Arbeit gesehen.

Die Ministerin des TMASGFF, Heike Werner, übermittelte Grußworte an den Gewerkschaftstag und hob die Wichtigkeit einer frühzeitigen Einbindung in die Entscheidungsprozesse ebenso hervor

wie eine deutliche Erhöhung der Ausbildungszahlen.

Der Bundesvorsitzende der GdV, Thomas Falke, übermittelte Grüße des Bundesvorstandes der GdV und stellte eine wichtige Forderung auf. Der öffentliche Dienst muss sich um ein Sicherheitskonzept für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes bemühen. Die Bedingungen haben sich gravierend zum Negativen geändert. Es geht nicht mehr nur um verbale Angriffe, sondern auch um tätliche und sogar tödliche Angriffe. Hier muss unbedingt ein Umdenken erfolgen.



> Roland Richter, Isolde Klett, Manuela Krannich, Monika Rudolf, Renate Dreyse und Stefan Dröws (von links).

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der fortschreitende Personalschwund. Um diesem entgegenzuwirken, müssen die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen verbessert werden. Es darf nicht nur auf die Digitalisierung der Verwaltung geschaut werden, sondern auch auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die IT-Fachleute und -Beschäftigten. Die Arbeitswelt verändert sich und so müssen sich auch die Bedingungen für die Mitarbeiter ändern. Unsere Aufgabe als GdV ist es, sich dafür starkzumachen.

Frank Roßner, Präsident des TLVwA, berichtete über eigene positive Erfahrungen in der Gewerkschaftsarbeit und informierte über den Stand der

bevorstehenden Verwaltungsstrukturreform und die Auswirkungen auf das TLVwA. Die Ausbildungszahlen sind durch die Attraktivität und die Vielzahl der Angebote ein Problem. Er hob hervor, dass durch die hohe Altersstruktur im TLVwA und dem Ausscheiden des Personals eine Aufgabenbündelung unumgänglich sei. Als ein Instrument zur Straffung von Aufgaben wird hier die dringend umzusetzende Digitalisierung gesehen, um den Personalverlust zu kompensieren.

Der Vorsitzende des tbb, Helmut Liebermann, beglück-

auf die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst schwerpunktmäßig aufmerksam, weil der hohe Altersdurchschnitt nicht ignoriert werden könne. Er würdigte die Kompetenz und die gute Arbeit der bisherigen Landesleitung.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden zahlreiche Ehrungen vorgenommen. Monika Rudolf dankte der bisherigen Landesvorsitzenden Renate Dreyse mit einer Laudatio für ihr großes Engagement und ihr kämpferisches Durchsetzungsvermögen in den letzten sieben Jahren, wünschte ihr alles Gute und bedankte sich für deren Bereitschaft, die neue Landesleitung weiterhin zu unterstützen. Eine weitere Ehrung und Verabschiedung aus der Landesleitung wurde Rotraud Süßenbach zuteil. Sie gehörte zu den Gründungsmitgliedern des GdV-Ortsverbandes Erfurt und übte das Amt der Ortsvorsitzenden viele Jahre aus. Auch sie wird als Gleichstellungsbeauftragte des TLVwA weiterhin die Arbeit der GdV-Landesleitung aktiv unterstützen.

Weitere Ehrungen erhielten die Ortsvorsitzende aus Suhl, Susanne Zemitzsch, und die langjährige Schatzmeisterin Birgit Brüggemann vom Ortsverband Weimar. Mit der goldenen Ehrennadel der GdV wurde Dagmar Toll für die langjährige Tätigkeit im Arbeitnehmerschuss geehrt.

Zum Abschluss bedankte sich die neue Landesvorsitzende Monika Rudolf bei allen Teilnehmern und Organisatoren des 6. Landesdelegiertentages und für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie appellierte an die Unterstützung aller Anwesenden, um wie ihre Vorgängerinnen Marlene Wolf und Renate Dreyse die kommenden Aufgaben mit ebenso viel Kampfgeist und Elan meistern zu können.

*Monika Rudolf,
Landesvorsitzende*

